



Fischerverein " Petri Jünger e.V." Pförring/Donau



Vereinsadresse: Marktstraße. 3 , 85104 Pförring
Tel. 08403-939380, Fax: 08403-939381
Internet: www.petrijuenger-pfoerring.de, EMail: info@petrijuenger-pfoerring.de
Vorstand: Roland Straßer, Siedlungsring 26, 85104 Pförring
Tel: 08403-939305

Nutzungsvereinbarung Fischerhütte und Außenanlage

Zwischen Fischerverein Petri-Jünger Pförring e.V. (im folgenden „Verein genannt“)

und
(im folgenden Mitglied genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel:

Die Mitglieder des Fischervereins Petri-Jünger Pförring e.V. sind berechtigt, die Fischerhütte und Außenanlage *am Marchinger Weiher* nach Anmeldung zu nutzen.

Es gelten folgende Nutzungsvereinbarungen:

1. Die Nutzung steht nur Mitgliedern offen. Es ist allerdings gestattet, die Hütte auch zusammen mit vereinsfremden Personen zu nutzen. Untervermietung ist nicht gestattet. Das Mitglied verpflichtet sich, während der Nutzungszeit anwesend zu sein.
2. Die Fischerhütte ist pfleglich zu behandeln.
3. Das Mitglied bzw. Nutzer verpflichtet sich, während des Nutzungszeitraums mobile Toiletten (Toi,Toi, Dixi) oder ähnliches aufstellen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt das Mitglied bzw. Nutzer.
4. In der Fischerhütte sind Rauchen und offenes Feuer verboten.
5. Mit Unterschrift unter diese Vereinbarung wird eine Kautionshöhe von € 300,00 fällig. Dieser Betrag muss vor Übergabe des Schlüssels in bar an den Hüttenwart oder seinen Vertreter bezahlt werden. Über die Kautionshöhe wird nach der Nutzung abgerechnet. **Der Nutzer bzw. das Mitglied haften auf alle Fälle für alle Schäden unabhängig von der Kautionshöhe.**

6. Die Fischerhütte und das Außengelände ist am Ende der Nutzungszeit von vereinsfremden Gegenständen geräumt und wie übernommen zurückzugeben. Das Mitglied/ Nutzer haftet für Schäden, wenn und soweit diese während seiner Nutzungszeit entstanden sind und vom ihm oder einer dritten Person, der er den Zugang ermöglicht hat, verursacht wurden. Dem Mitglied kann nach Ermessen des Vereins die Möglichkeit gegeben werden, Schäden innerhalb einer Frist von 14 Tagen selbst zu beseitigen. Wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt oder genutzt, ist der Verein berechtigt, die Schäden auf Kosten des Mitglieds zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

Das Mitglied hat nur Anspruch auf die Nutzung, wenn diese Vereinbarung vom Mitglied und 1. oder 2. Vorstand und einem weiteren Vorstandsmitgliedern unterschrieben wurde. Ohne diese Unterschriften vor der Übergabe ist die Nutzung nicht gestattet.

Pförring, den

.....
Mitglied

.....
Petri-Jünger Pförring e.V. vertr. durch den
1. Vorstand Roland Straßer
2. Vorstand Karl Dussmann
(nicht Zutreffendes streichen)

.....
Petri-Jünger Pförring e.V. 1 Mitglied
Vertreten
durch.....

Datum der Nutzung: